

Verzeichnis der Vertretungsrechte

Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 2 der BJR-Satzung

Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn im Landkreis/in der Stadt vertreten und tätig, bei einer Gruppe nur ein/e Delegierte:r)

Jugendverband	Vertretungsrechte	Anwesend
1) Bläserjugend im Musikverband Untermain	2	
2) Bund der Alevitischen Jugendlichen in Bayern e.V.	1	
3) Deutsche Wanderjugend, LV Bayern	2	
4) DITIB Jugend Bayern ¹	1	
5) Junge Tierfreunde im VBK	1	
6) Solidaritätsjugend Deutschlands, Solijugend Bayern	1	
7) Naturschutzjugend im LBV	1	
8) THW Jugend Bayern (THW Obernburg und THW Miltenberg)	2	
9) Nordbayerische Bläserjugend	2	
Summe	13	

Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein/e Delegierte:r bei einer Gruppe).

Jugendverband	Vertretungsrechte	Anwesend
10) Bayerische Sportjugend im BLSV	4	
11) Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern	4	
12) Evangelische Jugend in Bayern	4	
13) Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern	1	
Summe	13	

Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein/e Delegierte:r bei einer Gruppe).

Jugendverband	Vertretungsrechte	Anwesende
14) Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e.V.	1	
15) Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband	3	
16) Bayerisches Jugendrotkreuz	3	
17) Bayerische Schützenjugend	3	
Summe	10	

¹ Verlust Vertretungsrecht gem. Feststellungsbeschluss des Vorstands vom 26.11.2024, Wiedereinräumung Vertretungsrecht gem. Feststellungsbeschluss des Vorstands vom 25.03.2025

Delegierte des Dachverbands klein gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/ in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein/e Delegierte:r bei einer Gruppe) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 4.

Jugendverband	Vertretungsrechte	Anwesend
18) Dachverband klein (BdP, DPSG, PSG, VCP)	3	
19) Bund Deutscher Karnevals-Jugend, LV Bayern	1	
Summe	4	

Delegierte von Jugendgruppen gemäß § 30 Abs. 2 c) der BJR-Satzung (max. ein Drittel der Gesamtzahl der Delegierten der Jugendverbände gemäß § 30 Abs. 2 a) und b) der BJR-Satzung)

Jugendverband	Vertretungsrechte	Anwesend
20) Kinder- und Jugendcircus Blamage e.V.	1	
21) Verkehrswachtjugend Obernburg	1	
Summe	2	

Gesamtsumme:

42

Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mind. 22 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. (mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten)